

**Vereinbarung über die Unterrichtung  
des Hessischen Landtages durch die Landesregierung in Angelegenheiten  
der Europäischen Union**

**(in der Fassung vom 28. Juni 2010)**

1. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag unverzüglich schriftlich über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die für das Land Hessen von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren, und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme. Von erheblicher landespolitischer Bedeutung und von wesentlichem Interesse sind beispielsweise Vorhaben auf den Gebieten Schule und Bildung, Polizei und Katastrophenschutz, kommunale Selbstverwaltung, Daseinsvorsorge, Kultur, Rundfunk und Medien.

Die Landesregierung unterrichtet den Landtag unverzüglich schriftlich insbesondere über Initiativen, die eine Verlagerung von Kompetenzen der Länder auf die Europäische Union zur Folge hätten.

Die Landesregierung unterrichtet den Landtag gesondert über politisch bedeutsame Vorhaben mit Subsidiaritätsrelevanz.

2. Die Landesregierung übermittelt dem Landtag unverzüglich die Tagesordnungen des Europaausschusses des Bundesrates sowie eine Auflistung der in den Plenarsitzungen des Bundesrates behandelten Tagesordnungspunkte mit EU-Relevanz. Alle Beschlüsse des Bundesrates in EU-Angelegenheiten und alle europarelevanten Reden der hessischen Minister im Plenum des Bundesrats werden im Anschluss an den Landtag übermittelt. Auf Verlangen wird ihm - sofern nicht zwingende Gründe, insbesondere die Vertraulichkeit von Verhandlungen, entgegenstehen - eine Kopie einzelner Dokumente der Organe der Europäischen Union, die für eine Behandlung im Landtag benötigt werden, zugeleitet, sofern durch das jeweilige Vorhaben der Europäischen Union ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen der Länder oder konkurrierende Gesetzgebungskompetenzen des Bundes, von denen dieser nicht Gebrauch gemacht hat, betroffen sind.
3. Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon werden die von der Kommission den nationalen Parlamenten zur Verfügung gestellten Dokumente dem Landtag seitens der Landesregierung zur Verfügung gestellt.

Dies umfasst insbesondere folgende Dokumente der Kommission:

- Berichte
- Mitteilungen
- Empfehlungen
- Stellungnahmen
- Grünbücher
- Weißbücher
- Aktionspläne
- Rechtsetzungsprogramme und weitere Kommissionsdokumente für ihre Ausarbeitung
- Sonstige politische Programme
- Vorschläge für EU-Gesetzgebungsakte

Die Landesregierung übermittelt gesondert Mitteilungen der Kommission zu den Ergebnissen von Internetkonsultationen.

Im Hinblick auf die im Frühwarnsystem zur Subsidiaritätskontrolle vorgesehene Acht-Wochen-Frist übersendet die Landesregierung die entsprechenden Unterlagen so frühzeitig, dass der Landtag Gelegenheit hat, rechtzeitig vor der Behandlung von Vorhaben der Europäischen Union im Bundesrat Stellung zu nehmen.

4. Die Landesregierung weist den Landtag unverzüglich schriftlich auf im Zusammenhang mit der Behandlung von Vorhaben der Europäischen Union vom Bundesrat festgestellte Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip hin. Sie unterrichtet den Landtag ferner unverzüglich über vom Bundesrat erhobene Subsidiaritätsrügen und -klagen.
5. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag unverzüglich schriftlich über die Ergebnisse der Europaministerkonferenzen und der Plenarsitzungen des Ausschusses der Regionen, soweit diese für das Land Hessen von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind.
6. Die Landesregierung berichtet dem Landtag unverzüglich schriftlich über beabsichtigte Vertragsänderungen im Rahmen von Regierungskonferenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Zuständigkeiten des Landes berühren.
7. Die Landesregierung berichtet dem Landtag regelmäßig über die Schwerpunkte ihrer europapolitischen Aktivitäten, insbesondere über eigene europapolitische Initiativen, die bilaterale und multilaterale regionale Zusammenarbeit, die Arbeit im „Ausschuss der Regionen“ der Europäischen Union, die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips und die Aktivitäten der Landesregierung mit den hessischen Partnerregionen, sowie grundsätzliche und neue europapolitische Entwicklungen im Bundesrat.

Zu jeder Sitzung des Europaausschusses wird dazu ein schriftlicher europapolitischer Bericht an den Landtag verschickt.

Zusätzlich werden zur Verfügung gestellt:

- der Vierteljahresbericht der Versammlung der Regionen Europas (VRE);
- das Arbeitsprogramm der Kommission sowie dessen jährliche Fortschreibungen.

8. Die Landesregierung übermittelt dem Landtag das von der Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union vorgelegte Arbeitsprogramm.
9. Die Landesregierung berücksichtigt ihr rechtzeitig zugegangene Stellungnahmen des Landtags zu Vorhaben der Europäischen Union, welche die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder wesentlich berühren, bei ihrer Entscheidung. Entsprechendes gilt bei der Übertragung von Hoheitsrechten der Länder auf die Europäische Union sowie bei der Entscheidung der Landesregierung im Bundesrat, wenn ein Vorhaben im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betrifft und daher die Verhandlungsführung im Rat der Europäischen Union auf einen Vertreter der Länder übertragen worden ist.

Eine rechtliche Bindung an die Stellungnahme des Landtags ist damit nicht verbunden. Weicht die Landesregierung von Stellungnahmen des Landtags ab, so teilt sie dem Landtag die maßgeblichen Gründe mit. Auf Wunsch des Landtages wird bei einer solchen abweichenden Entscheidung der Landesregierung das betreffende Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Europaausschusses des Landtages gesetzt und zwischen Landesregierung und Europaausschuss erörtert.

10. Der Hessische Landtag stellt die personelle Vernetzung mit der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel sicher.
11. Aus Gründen der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung wird die Landesregierung dem Landtag alle genannten Informationen und Dokumente in Angelegenheiten der Europäischen Union – soweit möglich – in elektronischer Form (als elektronisches Dokument oder als elektronischer Verweis im Internet) an die E-Mail-Adresse [EU-Angelegenheiten@ltg.hessen.de](mailto:EU-Angelegenheiten@ltg.hessen.de) zur Verfügung stellen.

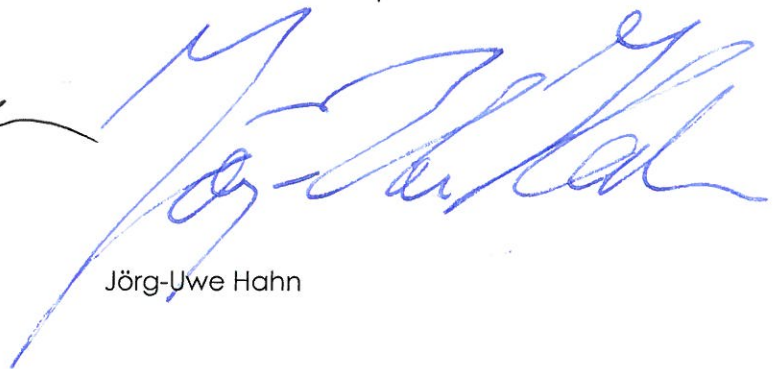
Wiesbaden, den 22. März 2011

Der Präsident des Hessischen Landtags



Norbert Kartmann

Der stellvertretende Ministerpräsident  
und  
Minister der Justiz, für Integration  
und Europa



Jörg-Uwe Hahn